



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-213180/2025-11

Graz, am 02.10.2025

Ggst.: Derman GmbH, Brucker Straße 13, 8130 Frohnleiten; Errichtung
einer Biomasse-Heizanlage 140 kWh; Änderungsantrag

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Derman GmbH (FN 575178 a) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung ihrer Betriebsanlage (Lebensmittel-Großmarkt) auf dem Standort 8130 Frohnleiten, Brucker Straße 13 (Gst. Nr. .167, 197/3, 200/2 und 201/2, KG Frohnleiten) durch die Entfernung des Luftheizgerätes Fa. Krobath und des Ölheizkessels Fa. Bösch (Bestand) sowie die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizwerkes (Pelletkessel) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 16. Oktober 2025, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8130 Frohnleiten, Brucker Straße 13

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF
- § 12 Arbeitsinspektionsgesetz, BGBl. Nr. 27/1993 idgF



Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos
Am Verhandlungstag erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

